
Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung von Steuerakten

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52a und Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

¹ Für die Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung von Steuerakten wird ein Objektkredit von Fr. 800'000.- bewilligt.

² Der Objektkredit ist befristet bis Ende 2016.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes² in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

Datum der Veröffentlichung:
Letzter Tag der Referendumsfrist:

¹ A 2014,

² NG 132.2

2014.nwfd.30